



10/2004

Kiel, 19. Januar 2004

Vorschau auf die Landtagssitzung: Zum Auftakt geht es um die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Kiel (SHL) – *Am kommenden Mittwoch um 10:00 Uhr beginnt der Landtag seine 39. Tagung in dieser Legislaturperiode. Bis Freitagmittag geht es unter anderem um die Themen Arbeitsmarktpolitik, Förderung des Friesischen Strukturreform der Finanzämter und Eliteförderung im Bildungswesen.*

Mit dem **Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein** befasst sich der Landtag zum Auftakt der Tagung am **Mittwoch, 21. Januar**, neunzig Minuten lang. Grundlage ist eine **Große Anfrage der FDP-Fraktion** und deren Beantwortung durch die Landesregierung (Drs. 15/3141). In der Einleitung verweist die Landesregierung auf die derzeit laufende Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Grund: die per Bundesgesetz zum 1. Juli 2004 geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Das Arbeitsmarktprogramm des Landes „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH) werde darauf aufbauend umfassend neu gestaltet. Die Lage auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt hat sich im abgelaufenen Jahr weiter verschlechtert. Im Dezember 2003 waren 139.601 Menschen im Land arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Quote von 10 Prozent – 0,4 Prozent mehr als im November 2003 und 0,6 Prozent mehr als im Dezember des Vorjahres. Nach Regierungsangaben haben seit 1996 gut 188.000 Menschen an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von ASH III und ASH 2000 teilgenommen. Hierfür wurden in diesem Zeitraum gut 83 Millionen Euro aus Mitteln

des Landes und der Europäischen Strukturfonds aufgewendet. Die Vermittlungsquote aus den ASH-Programmen in den ersten Arbeitsmarkt betrug jeweils circa 20 Prozent.

Danach steht die **Erste Lesung zur Änderung des Sparkassengesetzes** auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf dazu wird von der FDP-Fraktion eingebracht (Drs. 15/3052). Sie will die Umwandlung einer Sparkasse in eine Aktiengesellschaft zulassen. Nach Willen der Liberalen soll der Gewährträger, also zum Beispiel der Kreis oder die Stadt, die Mehrheit der Anteile behalten. Kapitalbeteiligungen Dritter sollen zu 49 Prozent zugelassen werden. Eine ähnliche Regelung ist bereits in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Sparkassen müssen sich neu ausrichten, da das deutsche System der Absicherung ihrer Kapitalgeschäfte durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nach EU-Willen bis 2005 ausläuft.

Nächstes Thema ist die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für das frühere Bundesgebiet“ (GA West) unterstützen Bund und Länder gewerbliche Unternehmen und Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen. Dazu hat die Landesregierung die Anmeldung zum 33. Rahmenplan (für die Jahre 2004 bis 2007/8) vorgelegt (Drs. 15/3130). Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig, die Anmeldung zur Kenntnis zu nehmen (Drs. 15/3159). Insgesamt sind Maßnahmen im Wert von 143 Millionen Euro geplant, um strukturschwache Gebiete zu stärken. Neu aufgenommen wurde der Kreis Herzogtum Lauenburg in die Fördergebetskarte.

Im Anschluss berichtet die Landesregierung auf Initiative aller Fraktionen und des SSW im Landtag über ihre Bemühungen, **weitere GAmittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen** zu erhalten (Drs. 15/3164). Danach sind u. a. im Regionalprogramm 2000 15,6 Millionen Euro ab 2004 reserviert für Infrastrukturmaßnahmen in diesen Regionen. Unter besonderen Bedingungen kann eine Förderquote von bis zu 70% erreicht werden.

Nach der Mittagspause wird ein weiterer Regierungsbericht beraten. Es geht um die **Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung** (Drs. 15/3045,neu). „Gender Mainstreaming“ bezeichnet einen Politikansatz, der sich um die gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen von Frauen und Männern bemüht. Dieser Ansatz geht davon aus, dass politisches Handeln im Vorwege auf

seine Konsequenzen für beide Geschlechter geprüft werden muss und dass etwaige Ungleichheiten vermieden und, wo es notwendig ist, ausgeglichen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung das Rahmenkonzept „Gender Mainstreaming – Modernes Steuerungsinstrument“ beschlossen und sich verpflichtet, Gender Mainstreaming grundsätzlich bei allen politischen, normgebenden und administrativen Vorhaben zu berücksichtigen.

Daran schließt sich die Debatte über den **Zweiten Gleichstellungsbericht (1999 - 2002)** der Landesregierung an (Drs. 15/3046). Im Berichtszeitraum 1999 bis 2002 hat sich der Gesamtanteil der Frauen im Öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins von 46,8 auf 49,1 Prozent erhöht. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten ist besonders hoch. Er lag im Vorjahr bei 82,4 Prozent. Allgemein stellt die Landesregierung einen Trend zur Teilzeitarbeit fest, die auch Männer verstärkt in Anspruch nehmen. Auffällige Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen bei den Vergütungsgruppen. So liegt der Frauenanteil bei der Beamtenbesoldung A16 im Landesdienst und bei den Oberen Landesbehörden nur bei rund 9 Prozent und in der Besoldungsgruppe B 10 nur bei 16,7 Prozent. Demgegenüber befinden sich in den BAT-Gruppen VI b und VII jeweils gut 80 Prozent Frauen.

Die **Änderung des Rundfunkgesetzes** will die CDU-Fraktion mit einem Gesetzentwurf erreichen, der in Erster Lesung debattiert wird (Drs. 15/3162). Die CDU-Fraktion will den beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehsendern RTL und Sat.1 gesetzlich vorschreiben, ihre täglichen Regionalprogramme von 30 Minuten Länge auch in der Region zu produzieren. Die beiden kommerziellen Sender hatten Überlegungen angestellt, diese regionalen Fenster künftig aus Kostengründen zentral zu erstellen. Die Sendungen „Live aus Kiel“ (17:30 Uhr, Sat1) und „Guten Abend“ (18:00 Uhr, RTL) erreichen lediglich einen Marktanteil von jeweils ungefähr 8 Prozent, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Sehbeteiligung ihrer Sender. In Niedersachsen gibt es bereits ein derartiges Gesetz.

Nächstes Thema ist die **Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000**, die die Landesregierung im Dezember öffentlich vorgestellt hat. In ihrem Zwischenbericht hat die Landesregierung eine Verschiebung der Förder-Schwerpunkte angekündigt. Anstatt in Gewerbegebiete und Technikzentren soll das Geld vornehmlich in den Tourismus, die Forschung und Entwicklung sowie die berufliche Bildung fließen. Auch die

Gesundheits- und Ernährungswirtschaft soll profitieren. Geplant ist unter anderem die Unterstützung öffentlicher Wellness-Einrichtungen und qualitativ hochwertiger Hotels. Die CDU-Fraktion fordert nun einen Bericht darüber, auf welcher Grundlage die Akzentverschiebung vorgenommen wurde (Drs. 15/3131).

Letzter Punkt am Mittwoch ist die **Umsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes** durch die Landesregierung. Auf Antrag der SSW-Abgeordneten Silke Hinrichsen berichtet die Landesregierung darüber (Drs. 15/3142), wie sich das seit dem 1. Januar 2002 geltende Bundesgesetz ausgewirkt hat. Kritische Stellungnahmen haben die Kreise und kreisfreien Städte vorgelegt. Sie beklagen den Verlust an Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung und die fehlende Vorgabe von Standards durch das Land.

Am **Donnerstag, 22. Januar**, berät der Landtag in Erster Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“** (Drs. 15/3133). Das Gesetz soll zum 1. April 2004 wirksam werden. Davon erhofft sich das Wirtschaftsministerium eine transparente und effiziente Betreuung von Existenzgründern, Unternehmen und Wissenschaftlern aus den Bereichen Medizin- und Biotechnik, maritime Wirtschaft, Informationstechnik, Mikroelektronik, Energie/Umwelt und Tourismus. Sitz der Innovationsstiftung soll bis Ende dieses Jahres das neue „Haus der Wirtschaft“ in Kiel werden.

Nächstes Thema ist die **Gestaltung des Deutsch-deutschen Grenzwegs**. Hierzu legt die Landesregierung einen Bericht vor (Drs. 15/3163). SPD und Grüne möchten entlang des ehemaligen deutsch-deutschen Grenzstreifens einen Rad- und Wanderweg einrichten, um an die Spaltung Europas und deren Überwindung zu erinnern. Die Landesregierung beziffert die Kosten für eine derartige Erschließung der 132 km langen Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf 4,752 Millionen Euro. Für die Beschilderung des Weges setzt das Kabinett weitere 100.000 Euro Materialkosten an. Das Verkehrsministerium betont, dass der touristische Radwegebau in erster Linie Angelegenheit der Kreise sei, und ermutigt die beiden Anlieger, den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Planungsregion Westmecklenburg, das Konzept weiter zu verfolgen.

Über den Gesetzentwurf zur **Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum** wird danach in Erster Lesung beraten. Der SSW im Landtag hat diesen Entwurf vorgelegt (Drs. 15/3150) – und zwar in auch in friesischer Sprache. Der SSW will damit die Position der friesischen Sprache im öffentlichen Bereich stärken. Im Kreis Nordfriesland und auf der zum Kreis Pinneberg gehörigen Insel Helgoland soll das Friesische im Umgang mit Behörden ebenso verwendet werden dürfen wie hochdeutsch. Friesischkenntnisse sollen in diesen Gegenden ein Einstellungskriterium für die Aufnahme in den Öffentlichen Dienst werden. Die friesischen Farben (Gold-Rot-Blau) und das Wappen (Adler, Grütztopf und Krone) sollen neben den Insignien des Landes Schleswig-Holstein verwendet werden können. Zurzeit sprechen rund 10.000 Menschen im Nordwesten des Landes Friesisch. 1.700 Schülerinnen und Schüler nehmen im Kreis Nordfriesland freiwillig am Sprachunterricht teil.

Danach geht es auf Antrag der FDP um die **Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein**. Nach dem Kompromiss zur Steuerreform, der im Dezember im Vermittlungsausschuss ausgehandelt wurde, erhalten die Länder einmalig zwei Prozent weniger Geld zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenverkehrs. Mögliche Konsequenz: Die Länder könnten nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um Verkehrsunternehmen zu bezuschussen – beispielsweise bei der Unterhaltung wenig wirtschaftlicher Strecken oder bei günstigen Fahrtarifen. Dazu will die FDP von der Landesregierung genauere Informationen erhalten und fordert einen mündlichen Bericht.

Das im Dezember im Vermittlungsausschuss ausgehandelte Maßnahmenpaket hat auch **Auswirkungen auf den Landeshaushalt**. Zum einen fallen Einnahmen weg, so durch die vorgezogene Steuerreform und die Umschichtung der Gewerbesteuer zugunsten der Kommunen. Zum anderen wirkt sich der Subventionsabbau, zum Beispiel bei der Pendlerpauschale und der Eigenheimzulage, positiv auf die öffentlichen Kassen aus. Auf Antrag der FDP (Drs. 15/3147) soll die Landesregierung genau Zahlen über die Konsequenzen für den Doppelhaushalt 2004/05 vorlegen.

Am Nachmittag geht es zunächst um die **Förderung der Hospizbewegung und Hospizeinrichtungen in Schleswig-Holstein**. Dazu hat die Landesregierung einen Bericht vorgelegt (Drs. 15/3019). Hospizeinrichtungen haben das Ziel, unheilbar Kranken ein würdiges Sterben

zu ermöglichen. Laut Regierungsbericht gibt es in Schleswig-Holstein derzeit drei stationäre Hospize mit insgesamt 33 Plätzen: das Haus Porsefeld in Rendsburg, das Rickers-Kock-Haus in Lübeck und das FONTIVA-Zentrum in Geesthacht. Hinzu kommen 33 Hospizgruppen, die in der ambulanten Arbeit tätig sind. Drei weitere Gruppen befinden sich im Aufbau.

Die **Aussetzung der Reform der 2. Phase der Lehrerausbildung** fordert die CDU-Fraktion in einem Antrag (Drs. 15/3151), der anschließend debattiert wird. Die CDU will erreichen, dass zunächst die Umstrukturierung des Lehramtsstudiums in Bachelor- und Master-Studiengänge abgeschlossen ist.

Nächstes Thema ist die **Strukturreform der Finanzämter in Schleswig-Holstein**, zu der die CDU-Fraktion einen umfassenden Bericht der Landesregierung verlangt (Drs. 15/3152). Die Landesregierung plant, im Zuge der Verwaltungsstrukturreform die Zahl der Finanzämter im Land zum 1. Januar 2005 von 21 auf 17 zu reduzieren. Kleinere Behörden, die in den Augen des Finanzministeriums unflexibel und weniger wirtschaftlich arbeiten, sollen geschlossen werden. Insgesamt sind 4.100 Mitarbeiter in den schleswig-holsteinischen Finanzämtern beschäftigt.

Über **Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs** wird der Landtag anschließend beraten. Grundlage ist ein Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN dazu (Drs. 15/3153). Darin werden Forderungen an das Landesprogramm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ aufgelistet. Insgesamt soll für Radfahrer eine vergleichbare Infrastruktur geschaffen werden, wie sie dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung steht.

Letztes Thema am Donnerstag ist die **Verwendung der Fördermittel von Motorola Flensburg**. Der Handy-Hersteller Motorola muss rund sieben Millionen Euro Fördermittel an den Bund und das Land Schleswig-Holstein zurückzahlen, weil der Konzern nicht die geforderte Anzahl an Arbeitsplätzen in der Region Flensburg geschaffen hat. Das US-Unternehmen hatte im September 2003 angekündigt, 600 Stellen im Flensburger Werk abzubauen und die Produktion nach China zu verlagern. Statt der von Motorola angekündigten mindestens 2.000 Jobs verbleiben somit nur noch 1.200 an der dänischen Grenze. Der SSW will von der Landesregierung wissen, wie diese zurück erstateten Fördergelder verwendet werden sollen. (Drs. 15/3157)

Am **Freitag, 23. Januar**, geht es auf Antrag des SSW als erstes um die **Abschaffung der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse** und **Einführung von unabhängigen Richteruntersuchungen** (Drs. 15/3128). Der SSW will die Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (PUA) in ihrer bisherigen Form abschaffen. Stattdessen sollen politische Affären durch unabhängige Richter untersucht werden. Der Wählerverband verspricht sich von dieser in Großbritannien gängigen Regelung eine schnellere und politisch unabhängigere Aufarbeitung der Fälle. Die abschließende politische Bewertung der Untersuchungsergebnisse soll aber dem Parlament vorbehalten bleiben. Die PUA seien, so der SSW-Vorwurf, zu „politischen Kampfinstrumenten“ geworden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat seit 1946 insgesamt 21 PUA eingerichtet, davon zwei in der laufenden 15. Wahlperiode.

Vorschläge für eine **Eliteförderung im Bildungswesen** macht die FDP-Fraktion in einem Antrag (Drs. 15/3160), der danach beraten wird. Darin mahnt sie verbesserte Rahmenbedingungen für die Eliteförderung in Schulen und Hochschulen an.

Danach wird in Zweiter Lesung über die **Änderung der Verfassung und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)** entschieden. Dazu hat der Innen- und Rechtsausschuss eine Beschlussempfehlung vorgelegt (Drs. 15/2973). So soll ein durch einen Volksentscheid beschlossenes Gesetz in den ersten zwei Jahren nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit im Landtag oder einem weiteren Volksentscheid verändert werden können. Außerdem sollen die Unterschriftenlisten, auf denen die für das Zustandekommen eines Volksentscheids nötigen Stimmen gesammelt werden, künftig nicht nur in Amtsstuben, sondern beispielsweise auch in Geschäften ausliegen. Initiatoren eines Volksbegehrens sollen zudem ein Anrecht auf rechtliche Beratung durch das Innenministerium erhalten. Ihnen werden auch längere Fristen eingeräumt. Am grundsätzlichen Verfahren wird sich jedoch nichts ändern: Zunächst benötigt eine **Volksinitiative** 20.000 Unterschriften, um ein Anliegen auf die Tagesordnung des Landtags zu setzen. Stimmt das Parlament diesem Anliegen nicht zu, haben die Antragsteller im Rahmen eines **Volksbegehrens** sechs Monate Zeit, um einen **Volksentscheid** herbeizuführen. Dazu sind die Stimmen von fünf Prozent der Wahlberechtigten (rund 100.000 Unterschriften) nötig.

In Erster Lesung berät der Landtag dann über die **Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze** (Drs. 15/3122). Die Landesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf dem Landtag eine Reihe von Gesetzesänderungen zur Umgestaltung des Landesbeamtentums vor. Ziel ist es, das Beamtenrecht flexibler und kostengünstiger zu gestalten. So ist beispielsweise geplant, dass die 2001 ausgelaufene Altersteilzeit-Regelung wieder in Kraft tritt und auf Teilzeitbeschäftigte ausgedehnt wird. Außerdem sollen die Benachteiligungen für Stellen-Bewerber, die nicht aus dem Öffentlichen Dienst stammen, abgeschafft werden. Auch das Mitbestimmungsgesetz soll geändert werden: Zu den Wahlen zur Personalvertretung können künftig auch Teilzeitbeschäftigte kandidieren, die weniger als die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind.

Letzter Punkt der Sitzung ist die in einem CDU-Antrag geforderte **einheitliche deutsche Küstenwache** (Drs. 15/3161). Demnach soll die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starten, um „die Neuaufstellung einer Deutschen Küstenwache vorzunehmen und die hierfür erforderliche Verfassungsänderung zu veranlassen.“

Hinweis:

Parallel zur Landtagssitzung finden Sie unter www.sh-landtag.de bei *plenum-online* eine aktuelle Berichterstattung über Themen, Beratungen und Beschlüsse des Landtages.

Reihenfolge der Beratung der 39. Tagung

Hinweis:

Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**.

TOP		ange- meldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 21. Januar 2004			
10	Arbeitsmarktpolitik	90	10:00
5	Änderung des Sparkassengesetzes	30	11:30
27	Anmeldung zum 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2004 bis 2007	35	12:00
31	Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein	30	12:35
24	Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung	30	15:00
25	Zweiter Gleichstellungsbericht (1999 - 2002)	30	15:30
9	Änderung des Rundfunkgesetzes	30	16:00
12	Förderpolitik der Landesreg. – Regionalprogramm 2000	30	16:30
28	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst	30	17:00
Donnerstag, 22. Januar 2004			
7	Gesetz über die Zusammenlegung zur "Innovationsstiftung Schleswig-Holstein"	30	10:00
30	Gestaltung „Deutsch-Deutscher Grenzweg“	30	10:30
8	Gesetz zur Förderung des Friesischen	35	11:00
13	Wirkungen des Vermittlungsergebnisses auf die Regionalisierungsmittel SPNV	30	11:35
15	Wirkungen des Vermittlungsergebnisses auf den Landeshaushalt	30	12:05
23	Förderung der Hospizbewegung und Hospizeinrichtungen	30	15:00
16	Aussetzung der Reform der 2. Phase der Lehrerausbildung	30	15:30
17	Strukturreform der Finanzämter	60	16:00
18	Förderung des Radverkehrs	30	17:00
19	Verwendung der Fördermittel von Motorola Flensburg	30	17:30
Freitag, 23. Januar 2004			
11	Abschaffung der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse/Einführung von unabhängigen Richteruntersuchungen	30	10:00
20	Eliteförderung im Bildungswesen	60	10:30
2	Änderung der Verfassung und des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	11:30
6	Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	30	12:05
21	Einheitliche Deutsche Küstenwache	30	12:35

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten sind eine Aussprache sowie feste Zeiten des Aufrufs nicht vorgesehen; die angemeldeten Redezeiten gelten für die Berichterstatterinnen oder die Berichterstatter der Ausschüsse:

TOP		Berichterstattung
3	Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (2. Lesung, Beschlussempfehlung Innen- und Rechtsausschuss, Drs. 15/3154)	5
4	Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bestellung von örtlichen Sitzungsvertretern der Anwaltschaft (2. Lesung, Beschlussempf. Innen- und Rechtsausschuss, Drs. 15/3156)	5
14	Kontrolle der Wirtschaftsförderung des Landes (Antrag FDP-Fraktion, Drs. 15/3146)	-
22	a) EuGH-Urteil/Arbeitszeiten an Krankenhäusern b) EuGH-Urteil zu Arbeitszeiten (Bereitschaftsdiensten) in Krankenhäusern (Beschlussempfehlung Sozialausschuss, Drs. 15/3016)	5
26	Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2003 (Drs. 15/3096)	5
29	Weihnachtsgeldzahlungen für Ministerinnen und Minister (Beschlussempf. Innen- und Rechtsausschuss, Drs. 15/3155)	5